



Arbeitsunfall - was wird nun finanziell? Experten raten dringend zu einer Berufsunfähigkeitsversicherung, gerade für jüngere Arbeitnehmer.

Foto: imago

Unfallfolgen finanziell vorbeugen

BERUFUNFÄHIGKEIT

Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass man berufsunfähig wird? Schließlich ist eine BU-Versicherung nicht billig...

Nach der Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung scheidet im Durchschnitt jeder fünfte Arbeitnehmer aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Berufsleben aus. Je nach ausübtem Beruf liegt die Wahrscheinlichkeit auch darüber. Das Risiko, berufsunfähig zu werden, ist also sehr groß.

Welche Rentenhöhe sollte ich bei Abschluss einer privaten BU ins Auge fassen?

Das richtet sich natürlich sehr nach den persönlichen Lebensumständen, maximal sind jedoch 75 Prozent des Nettoeinkommens abzuschließen. Um ein genaueres Bild zu bekommen, stellen Sie sich die Frage, wie viel Rente Sie im Ernstfall benötigen, um Ihre Fixkosten zu decken. Legen Sie bei der Bewertung nicht den aktuellen Lebensstandard zu Grunde, denn es wird im Krankheitsfall ohnehin kaum möglich sein, diesen zu halten.

Wirkt sich der ausgeübte Beruf auf den BU-Beitrag aus?

Ja, und zwar deutlich! Die Versicherungsprämie für den Schreinergehilfen beträgt beispielsweise rund das Dreifache des Betrags, den ein Rechtsanwalt bezahlt. Um Ihre Leistungsfähigkeit sicherzustellen, kalkulieren die Versicherer Ihre Beiträge nach der Wahrscheinlichkeit, mit der ein Versicherungsfall eintritt. Ist das Risiko einer Berufsunfähigkeit höher, schlägt sich das in der Versicherungsprämie nieder.

VORAUSSETZUNGEN

Wann besteht Anspruch auf gesetzliche Erwerbsminderungsrente?

Grundsätzlich muss die Mindestversicherungszeit von fünf Jahren mit Beitragszahlungs- bzw. Kindererziehungszeiten erfüllt sein. Zusätzlich müssen in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung für mindestens drei Jahre Pflichtbeiträge gezahlt eingegangen sein. Ist beides gegeben, sind die medizinischen Voraussetzungen zu klären: Wer weniger als drei Stunden täglich arbeiten kann, hat Anspruch auf eine Rente wegen voller Erwerbsminderung. Eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung erhält, wer noch mindestens drei, aber weniger als sechs Stunden täglich arbeiten kann.

Wie hoch fällt die gesetzliche Erwerbsminderungsrente aus?

Das hängt u.a. von den individuell zurückgelegten Versiche-

nungszeiten ab. Wer das 27. Lebensjahr vollendet und die Mindestversicherungszeit von fünf Jahren erfüllt hat, erhält jährlich vom Rentenversicherungsträger eine Renteninformation. Hier ist die aktuelle Höhe der vollen Erwerbsminderungsrente aufgeführt.

Ich bin Jahrgang 1958. Welche Regelungen in Bezug auf die Erwerbsminderungsrente gelten?

Wer bis Ende 1960 geboren wurde, genießt noch einen sogenannten Berufsschutz und erhält dann eine teilweise Erwerbsminderungsrente, wenn er in seinem bislang praktizierten Beruf nicht mehr tätig sein kann. Alle ab dem 2. Januar 1961 Geborenen müssen laut Gesetzgebung auch in Tätigkeiten weiterarbeiten, die nicht ihrer Qualifikation entsprechen. Wer noch mindestens sechs Stunden pro Tag arbeiten kann, hat keinen Anspruch auf eine staatliche Erwerbsminderungsrente.

Reicht für mich als Kaufmann nicht eine Unfallversicherung?

Die Unfallversicherung deckt nur einen kleinen Teil des Invaliditätsrisikos ab. In 96 Prozent aller Fälle sind Erkrankungen die Ursache für Invalidität – und die werden von der Unfallversicherung nicht abgedeckt. Nach Erkrankungen des Bewegungsapparates rangeln psychische Erkrankungen an zweiter Stelle. Das bedeutet: Auch für nicht körperlich arbeitende Personen ist die Berufsunfähigkeitsversicherung die umfassendere Form der Vorsorge.

PFLICHTANGABEN

Sind bei der BU alle Angaben im Antrag verpflichtend?

Absolut, denn es besteht eine sogenannte vorvertragliche Anzeigepflicht. Falsche Angaben – und dazu zählen auch unterlassene Angaben – können eine Leistungsfreiheit des Versicherers im Schadensfall nach sich ziehen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Prämien besteht jedoch nicht. Sie sollten also alle Fragen wahrheitsgemäß beantworten, aber auch nicht mehr mitteilen, als abgefragt wird. Achten Sie insbesondere auf den abgetragten Zeitraum bei den Gesundheitsfragen: Für ambulante Behandlungen zählen die letzten fünf, für stationäre die letzten zehn Jahre.

Was bedeutet der Verzicht auf eine abstrakte Verweisung?

Man sollte unbedingt auf diesen Verzicht achten! Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung leistet bei einem solchen Verzicht auch dann, wenn man theoretisch auf einen anderen, der bisherigen Tätigkeit ähnlichen Beruf, verwiesen werden könnte, in dem man trotz Einschränkung noch arbeiten könnte.

Schützt eine BU-Versicherung auch für den Fall, dass ich pflegebedürftig werde?

Nur bedingt. Die BU leistet auch bei Pflegebedürftigkeit die versicherte Rente, aber maximal bis zum Ende der vereinbarten Leistungsdauer. Also maximal bis zum 67. Lebensjahr. Bei Pflegebedürftigkeit besteht der Absicherungsbedarf lebenslang. Daher ist eine zusätzliche Pflegeversicherung zu empfehlen.

Ich bin als Beamter über meinen Dienstherren abgesichert. Reicht diese Absicherung aus?

Nein. Die zahlreichen Rentenreformen in der Gesetzlichen Rentenversicherung haben auch Kürzungen bei der Beamtenversorgung angestoßen. Voraussichtlich werden die Pensionsleistungen zukünftig noch stärker schrumpfen. Private Vorsorge ist deshalb auch für Beamte immer wichtig, um den gewohnten Lebensstandard nach der Pensionierung oder im Fall einer Dienstunfähigkeit halten zu können.

PFLEGE

Welche Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung kann ich erwarten?

Ist eine stationäre Pflege notwendig, zählt die gesetzliche Pflegeversicherung bei Pflegestufe I derzeit 1023 Euro, bei Stufe II 1279 Euro und bei Stufe III 1550 Euro monatlich, in Härtefällen 1918 Euro. Bei teilstationärer Pflege sind es 225 Euro in Pflegestufe 0, die nur für an Demenz Erkrankte gilt; 450 Euro werden in Stufe I gezahlt und 1100 in Stufe II, zusätzliche Leistungen sind bei Einschränkungen in der Alltagskompetenz wegen geistiger oder psychischer Störungen möglich. Stufe III entspricht den Leistungen bei stationärer Pflege. Wird zu Hause gepflegt, können

Sie in Stufe 0 mit 120 Euro rechnen, in Stufe III mit 700 Euro. In Stufe I sind es 235 Euro plus 70 bei eingeschränkter Alltagskompetenz, in Stufe II 440 plus 85 Euro. Fazit: Es bleibt eine Versorgungslücke im Pflegefall, die in der Regel 50 Prozent beträgt.

VERSORGUNGSLÜCKE

Wie schließe ich die Versorgungslücke im Pflegefall und wie kann ich dabei die staatlich geförderte Pflegezusatzversicherung nutzen?

Das Bundesministerium für Gesundheit empfiehlt den Aufbau einer privaten Pflegevorsorge. Seit 2013 gibt es die staatliche geförderte Pflegezusatzversicherung. Der Staat beteiligt sich mit 60 Euro pro Jahr. Nichtsdestotrotz können die begrenzten Leistungen aus dem „Pflege-Bahr“ die Kosten im Pflegefall in der Regel nicht vollständig abdecken. Vollständig geschlossen werden kann die Pflegeleücke durch eine Kombination aus privater Pflegevorsorge und der staatlich geförderten Pflegezusatzversicherung.

Gibt es unterschiedliche Arten der privaten Pflegeversicherung? Worauf sollte man achten?

Bei den so genannten Pflegekostentartien ersetzt die Versicherung tatsächlich entstandene Pflegekosten bis zur vereinbarten Höhe. Für ältere und kranke Personen kann das sehr aufwendig sein, weshalb ich von solchen Tarifen abräte. Die Alternative sind Pflegegeldversicherungen. Sie ersetzen den vereinbarten Tagessatz, wenn man eine bestimmte Pflegestufe erlangt – unabhängig, ob die Kosten tatsächlich entstanden sind. Zwei Punkte sind besonders wichtig: Im stationären Bereich sollten in allen Pflegestufen 100 Prozent des versicherten Tagessatzes geleistet werden, im ambulanten Bereich sollten Sie eine möglichst hohe Absicherung in der Pflegestufe 2 vereinbaren, denn statistisch betrachtet kann diese Pflegestufe am längsten ambuliert versorgt werden und verursacht vergleichsweise hohe Kosten.

EXPERTEN AN DEN TELEFONEN



Anja Grigat, Diplom-Juristin von der Verbraucherzentrale



Stefan Jauernig, Bundesverband der Versicherungskaufleute



Manula Budewell, Deutsche Rentenversicherung Bund



Marion Stabel, Versicherungsexpertin bei AXA

Fotos: p-r-n